



Produktinformation

*Gebrauchtwagen-Garantie von den
Meisterbetrieben der KFZ-Innung*

I. Leistungsinhalte

Garantielaufzeiten

Im Gebrauchtwagengeschäft bieten Sie Ihrem Kunden eine feste Garantielaufzeit von 12 oder 24 Monaten an – unabhängig davon, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

Die Laufzeit für die **Garantieverlängerung** beträgt 12 Monate – egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

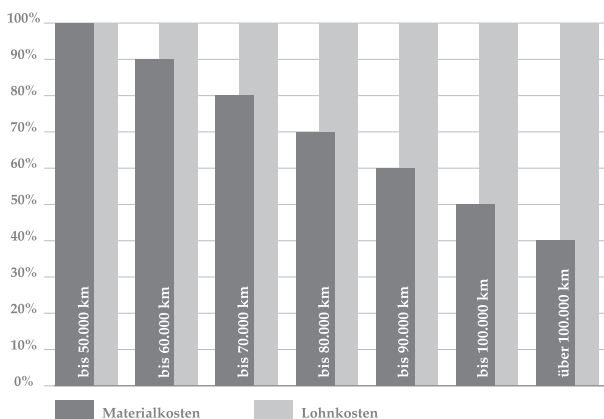
Garantieumfang

Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Die Garantie entspricht dem ZDK-Standard für die Gebrauchtwagen-Garantie und ist vom ZDK anerkannt. D. h., Sie verfügen über ein weiteres überzeugendes Verkaufsargument, das ZDK-Zusatzzeichen „Gebrauchtwagen mit Qualität und Sicherheit“.

Kostenerstattung

Die garantiepflichtigen Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantiepflichtige Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 7 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 1.250,- EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der garantiepflichtigen Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen (gilt auch für Fremdfabrikate). Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere Kfz-Meisterwerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden. Näheres ergibt sich aus den jeweiligen Garantiebedingungen.

Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler GSG vor der Reparaturausführung telefonisch oder über die Internetplattform CGClaimsWeb über den Umfang des Schadens und holt vorab die Freigabe für die Reparatur ein. Wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht beim garantiegebenden Händler repariert werden kann, meldet der Kunde GSG den Schadenfall vorab telefonisch, per eMail oder Telefax.

Sonstige Anmerkungen

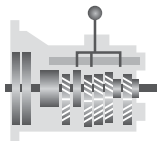
Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. Garantiepflichtige Schäden werden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt abgerechnet, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) werden die garantiepflichtigen Kosten direkt mit dem Käufer abgerechnet.

Die abgeschlossenen Garantieverträge sind durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG versichert.

II. Garantiefumfang



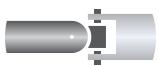
MOTOR: Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spann- und Umlenkrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse und Schwung-/Antriebsscheibe mit Zahnkranz



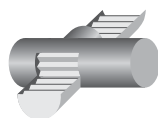
SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Getriebegehäuse, alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler und Steuergerät des Automatikgetriebes



ACHS-/VERTEILERGETRIEBE: Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile



KRAFTÜBERTRAGUNGSWELLEN: Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke und von der Antriebschlupfregelung (z. B. ASR, ASC, EDS, 4Matic): Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher sowie Ladepumpe



LENKUNG: Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor und elektronische Bauteile



BREMSEN: Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik (Druckspeicher und Druckregler), Vakuumpumpe, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit sowie Drehzahlfühler



KRAFTSTOFFANLAGE: Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (z. B. Steuergeräte, Luftmengen- und Massenmesser, AGR-/EGR-Ventil) sowie Turbolader



ELEKTRISCHE ANLAGE: Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektronische Bauteile der Zündanlage mit Zündkabel als Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, mechanischer Verteiler, elektronische Motorsteuerung, Zündspule, Vorglührelais, Kondensator, Rotor und von der Bordelektrik: Zentralelektrikbox, Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Schaltelemente des Sicherungskastens, Bordcomputer, Steuergeräte des Bordsystems wie BCI, BSI, SAM etc. (ausgenommen jedoch Steuergeräte der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des Fahrwerks, des Audiosystems und des Radarsystems), Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungs-/Zusatzlüftermotor sowie Hupe



KÜHLSYSTEM: Kühler, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe, Kühler für Automatikgetriebe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupplung und Thermoventil



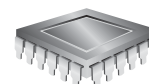
ABGASANLAGE: Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde



SICHERHEITSSYSTEME: Kontrollsystem für Airbag und Gurtstraffer



KLIMAANLAGE: Kompressor, Verdampfer und Kondensator mit Lüfter



KOMFORTELEKTRIK: Elektrische Fensterheber: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Front-/Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); elektrisches Schiebedach: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Zentralverriegelung: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte, Magnetspulen sowie Türschlösser

III. Annahmerichtlinien

Garantievergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet für die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht die Möglichkeit, eine Garantie zu vergeben.

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 15 Jahre ab Erstzulassung sind;
- **24 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 100.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Garantiebeginn ist das Datum der Wiederzulassung/Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung als Garantieübernahmedatum einzutragen ist.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantieausschluss

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- deren Verkaufspreis bzw. Zeitwert inklusive Mehrwertsteuer unter 1.500,- EURO liegt
- die älter als 15 Jahre ab Erstzulassung sind
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien
- nachgenannter Marken, Typen:
 - Audi R-, RS- und S-Modelle
 - Aston Martin
 - Bentley
 - BMW M-Reihe
 - Bugatti
 - De Tomaso
 - Ferrari
 - Honda NSX
 - Jaguar
 - Jensen
 - Lada Niva
 - Lamborghini
 - Land Rover
 - Lotus
 - Maserati
 - Maybach
 - Mazda RX-Modelle
 - Mercedes-Benz AMG, SLR, SLS
 - Mitsubishi EVO-Modelle
 - Morgan
 - Panther
 - Porsche
 - Range Rover
 - Rolls Royce
 - Saab
 - SsangYong
 - Toyota Supra
 - TVR
 - USA-Modelle (ausgenommen Ford Cougar, Explorer, Probe, Windstar; GM; Chrysler).

293

Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung kann eine Garantie in Abweichung der o. a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

IV. Garantieverlängerung

Garantieergabe

Die GARANTIE-SERVICE-GMBH bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Gebrauchtwagen-Garantievereinbarungen zu verlängern.

Laufzeit Garantieverlängerung

Die Garantie kann mit folgender Laufzeit verlängert werden:

- **12 Monate** Garantielaufzeit für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter, die zum Zeitpunkt der Garantieverlängerung nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen.

Garantieabschluss

Die Garantieverlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie erfolgen.

Die Garantieverlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie.

Die Garantieverlängerungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Garantieausschluss

Keine Garantieverlängerung kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- die älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 150.000 km Gesamtlauflistung aufweisen
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien
- nachgenannter Marken, Typen:
 - Audi R-, RS- und S-Modelle
 - Aston Martin
 - Bentley
 - BMW M-Reihe
 - Bugatti
 - De Tomaso
 - Ferrari
 - Honda NSX
 - Jaguar
 - Jensen
 - Lada Niva
 - Lamborghini
 - Land Rover
 - Lotus
 - Maserati
 - Maybach
 - Mazda RX-Modelle
 - Mercedes-Benz AMG, SLR, SLS
 - Mitsubishi EVO-Modelle
 - Morgan
 - Panther
 - Porsche
 - Range Rover
 - Rolls Royce
 - Saab
 - SsangYong
 - Toyota Supra
 - TVR
 - USA-Modelle (ausgenommen Ford Cougar, Explorer, Probe, Windstar; GM; Chrysler).

293

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.



GARANTIE-SERVICE-GMBH

Ein Unternehmen der CarGarantie

Gündlinger Straße 8 · 79111 Freiburg
Telefon: +49 (0)761 4548-261

info@garantie-service-gmbh.de
www.garantie-service-gmbh.de